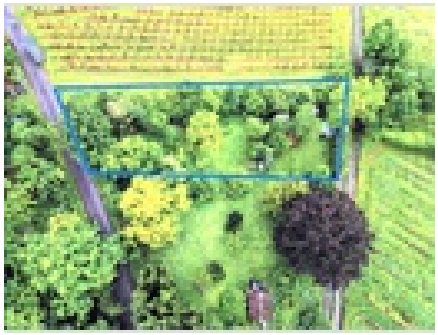
ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Stuttgart-Bad Cannstatt
Aktenzeichen:	1 K 169-23
Versteigerungstermin:	Freitag, 05.02.2027, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt
Saal:	1
Verkehrswert:	Siehe Text
Objektart:	Grundstück
Objektanschrift:	, 70329 Stuttgart-Uhlbach
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 8,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Uhlbach Blatt 4589 BV Nr. 1

  lfd. Nr. 1
  Gemarkung Uhlbach, Flurstück 1713
  Landwirtschaftsfläche, Kohler
  Größe: 695 m²

  Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
  (Freizeitgrundstück/Baumwiese in Hanglage mit kleinem Geräteschuppen; Flurstück 1713 Kohler in 70329 Stuttgart-Uhlbach)*

  Verkehrswert: 9.300,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Uhlbach Blatt 4589 BV Nr. 2

  lfd. Nr. 2
  Gemarkung Uhlbach, Flurstück 2668
  Landwirtschaftsfläche, Finsterklinge
  Größe: 1.025 m²

  Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
  (Freizeitgrundstück/Baumwiese in Hanglage; Flurstück 2668 Finsterklinge in 70329 Stuttgart-Uhlbach)*

Verkehrswert: 35.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2647597002906, Az. 1 K 169/23, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart möglich.

Antragsteller/Gläubiger: keine